



# Brexit- Ein Ende in Sichtweite?

**Die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe sehen mit Sorge, dass das Risiko eines Austritts des Vereinigten Königreichs (UK) ohne Abkommen aus dem EU-Binnenmarkt und der Zollunion nach wie vor hoch ist.**

- Auch wenn die Chancen für ein umfassendes (Frei-)Handelsabkommen in der nun verbleibenden Zeit gegen Null gehen, ist dennoch eine Einigung auf rudimentäre Teilabkommen sowie eine Verschiebung des Zeitplans verbunden mit einer strafferen Ratifizierung möglich.
- UK ist besonders stark von der Corona-Pandemie betroffen. Auch ökonomisch sind die Einbußen enorm. Ein möglicher „No Deal“ würde die britische Wirtschaft zusätzlich und dauerhaft belasten und sollte daher auch aus eigenem Interesse aus britischer Sicht vermieden werden.
- Der Strukturwandel hat bereits eingesetzt. Die Verschiebung von Bankgeschäften von London auf das Festland hat begonnen. Auch Frankfurt am Main profitiert davon.
- Im Finanzsektor hat die EU-Kommission in einer ersten Äquivalenzentscheidung für die Zeit nach dem 1. Januar 2021 bereits beschlossen, dass die Regeln für britische zentrale Gegenparteien (Central Counterparties, CCPs) zunächst für weitere 18 Monate unverändert gelten.

30. November 2020

**Autoren**

Uwe Burkert - LBBW  
Uwe Dürkop - Berliner Sparkasse  
Jochen Intelmann - Haspa  
Dr. Ulrich Kater - DekaBank  
Christian Lips - NORD/LB  
Dr. Jürgen Michels – BayernLB  
Dr. Reinhold Rickes - DSGVO  
Dr. Gertrud Traud - Helaba  
Prof. Dr. Carsten Wesselmann  
- Kreissparkasse Köln

**Koordinatorin:**

Dr. Sonja Scheffler  
sonja.scheffler@dsgv.de

## Brexit – Ein Ende in Sichtweite?

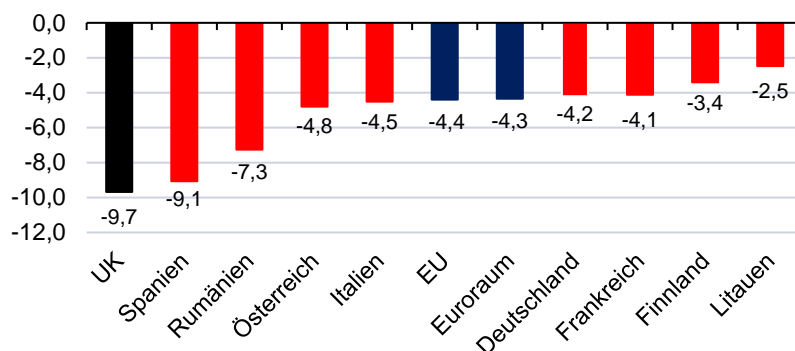
### Endphase der Handelsgespräche mit EU

Die Uhr tickt, doch ein Durchbruch ist weiterhin nicht in Sicht: Die Verhandlungen von UK mit der EU über ein Handelsabkommen befinden sich in der Endphase. Die Frist für eine Verlängerung der Übergangsphase, in der UK Teil des EU-Binnenmarktes bleibt, hat der britische Premier Johnson Ende Juni ungenutzt verstreichen lassen. Somit läuft die Übergangsperiode am 31. Dezember 2020 aus, sofern sich beide Seiten nicht doch noch politisch auf eine Verlängerung einigen. Hauptknackpunkte sind nach wie vor die künftigen Beihilferegulungen in UK („Level Playing Field“) sowie die Fischerei. Auch das vom britischen Unterhaus verabschiedete „Binnenmarkt-Gesetz“, das die völkerrechtlichen Bestimmungen der Nordirland-Lösung im EU-Austrittsvertrag (Vermeidung einer harten Zollgrenze) aushebelt, sorgt für Zwist. Zwar hat das britische Oberhaus dem Gesetz eine Abfuhr erteilt, die Regierung kündigte aber bereits an, vorerst daran festhalten zu wollen. Zudem wird sich das Unterhaus erst wieder im Dezember mit dem Binnenmarktgesetz befassen. Sollte es bis dahin ein Handelsabkommen geben, werden die umstrittenen Punkte in dem Gesetz wohl gestrichen, denn das ist die Voraussetzung für einen Deal. Andernfalls wird Johnson auf dem Gesetz beharren.

*„Binnenmarkt-Gesetz“ belastet Verhandlungen zusätzlich*

### Schlusslicht in Europa

Veränderung des Bruttoinlandsprodukts in Q3 2020 ggü. Q4 2019 in Prozent



Anmerkung: Saison- und kalenderbereinigte Daten  
Quellen: Eurostat, BayernLB Research

Auch wenn die Chancen für ein umfassendes (Frei-) Handelsabkommen in der nun verbleibenden Zeit gegen Null gehen, ist dennoch eine Einigung auf rudimentäre Teilabkommen sowie eine Verschiebung des Zeitplans verbunden mit einer strafferen Ratifizierung möglich. Zwei Entwicklungen sprechen hierfür: Zum einen ist das Land besonders stark von der Corona-Pandemie betroffen. Die Insel hat die größte Zahl an Toten infolge von Covid-19-Infektionen in Europa zu beklagen. Auch war

*Einigung auf rudimentäre Teilabkommen immer noch möglich*

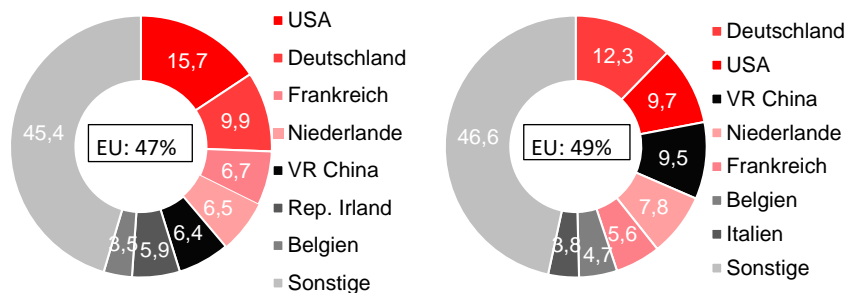
der Einbruch der Wirtschaft in UK seit Ausbruch der Corona-Krise beispiellos. Kein anderes Land in der EU hatte bisher größere Einbußen zu verzeichnen (siehe Grafik S. 2). Die erneute Infektionswelle im Herbst wird die Erholung der Wirtschaft zweifelsohne verzögern, denn auch UK ist aufgrund der zweiten Welle zurück im Lockdown – sehr zum Missfallen einiger Abgeordneter von Johnsons Konservativen. Ein möglicher „No Deal“ würde die britische Wirtschaft zusätzlich belasten, was sich Johnson eigentlich nicht leisten kann.

Mit der Abwahl von Donald Trump in den USA sind die Aussichten auf den raschen Abschluss eines bilateralen Handelsabkommens mit den USA rapide gesunken – die USA sind neben der EU der wichtigste Handelspartner für UK (siehe Grafik S. 3). Der zukünftige Präsident Joe Biden hingegen ist kein Brexit-Anhänger und hat sich bislang eher als Befürworter eines starken Staatenbündnisses zu erkennen gegeben. Zudem hat er bereits im Wahlkampf klargestellt, dass es nicht zu einem Freihandelsabkommen zwischen den USA und UK kommen werde, wenn im Falle eines „No Deal“ wieder eine Grenze zwischen der Republik Irland und Nordirland nötig werden würde, die den Frieden zwischen beiden Ländern („Karfreitagsabkommen“) gefährde. Damit der internationale Handel UKs am 1. Januar 2021 nicht komplett zusammenbricht, muss sich Johnson mit der EU zumindest auf rudimentäre (Teil-) Abkommen einlassen.

*Die Wahl Joe Bidens senkt Aussichten auf rasches Handelsabkommen mit den USA*

### Hohe Abhängigkeit von EU im Außenhandel

Hauptabnehmer- und Hauptlieferländer von UK im Jahr 2019 (jeweils Anteile in Prozent)



Britische Exporte und Importe nach Deutschland und in die EU im Jahr 2019

Importe nach UK		Exporte aus UK	
aus der EU	292 Mrd. EUR	in die EU	187 Mrd. EUR
aus Deutschland	79 Mrd. EUR	nach Deutschland	40 Mrd. EUR

Quellen: GTAI, ONS, BayernLB Research

Nach dem kürzlichen Abgang von Johnsons Chefberater Dominic Cummings sowie seines Kommunikationschefs Lee Cain, ersterer gilt als Architekt der erfolgreichen Brexit-Kampagne, ist der Zugriff der Brexit-Hardliner von „Vote Leave“ auf die Regierung darüber hinaus geschwächt. Zwar ist nicht zu erwarten, dass Johnson nun plötzlich eine komplette

*Abgang von Chefberater Cummings bietet Johnson Chance für „gemäßigtere“ Politik*

Kehrtwende in puncto Handelsabkommen mit der EU vollzieht – wichtige Brexit-Hardliner wie beispielsweise Michael Gove prägen weiterhin die Politik Johnsons –, dennoch tut sich für ihn eine Chance auf: Wenn der britische Premier jetzt eine andere, etwas gemäßigtere Politik einschlagen sollte, kann er Cummings für viele der bisherigen politischen Entscheidungen verantwortlich machen. Im Falle einer Einigung mit der EU auf Teilabkommen dürfte es dem Premier leichter fallen, nach der (Corona-bedingt) historisch tiefen Rezession im Jahr 2020 mit einem Aufschwung im kommenden Jahr und einer BIP-Wachstumsrate von ca. 4 Prozent in UK seine Politik zu verteidigen.

### **Clearingregeln bleiben bis Mitte 2022 bestehen**

Im Finanzsektor hat die EU-Kommission in einer ersten Äquivalenzentscheidung für die Zeit nach dem 1. Januar 2021 bereits beschlossen, dass die Regeln für britische zentrale Gegenparteien (Central Counterparties, CCPs) zunächst für weitere 18 Monate unverändert weiter gelten. Die Kommission hatte den Schritt bereits im Juli angekündigt und auf mögliche Risiken für die Finanzstabilität verwiesen, die sich ansonsten ergeben könnten. Hintergrund ist der hohe Marktanteil der britischen CCPs im europäischen Clearinggeschäft. Daher ist der künftige Marktzugang UKs im Finanzbereich nicht Bestandteil der laufenden Verhandlungen, sondern soll künftig über einseitige Äquivalenzentscheidungen aus Brüssel geregelt werden. Die EU hält insgesamt 28 dieser Gleichwertigkeitsbeschlüsse im Finanzsektor für UK für möglich.

*Regeln für britische CCPs bleiben zunächst für 18 Monate unverändert*

Derweil nimmt die Verschiebung von Bankgeschäften von London Fahrt auf, wovon auch Frankfurt am Main stark profitiert. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank haben die Geldhäuser bisher allein nach Deutschland Bilanzpositionen in Höhe von 278 Mrd. Euro verlagert und wollen diese Summe bis Anfang 2021 auf 675 Mrd. Euro aufstocken. 40 Kreditinstitute, Wertpapierfirmen und Finanzdienstleister in Deutschland haben laut Bundesbank neue Lizenzen erhalten oder bestehende Genehmigungen erweitert. Die in Deutschland lizenzierten Brexit-Banken planen bis Anfang 2021 2.500 Mitarbeiter in die EU zu verlagern. Wegen der Corona-Krise verzögert sich allerdings der geplante Personalaufbau. Während sich in der Mainmetropole aufgrund der Nähe zur EZB (zuständig für die Aufsicht) viele internationale Geldhäuser ansiedeln, stocken viele Institute im Handelsgeschäft in Paris auf. Daneben buhlen Amsterdam, Dublin und Luxemburg um die Gunst der Finanzinstitute aus London.

*Verschiebung der Bankgeschäfte aus London heraus nimmt Fahrt auf*

### **Risiko eines „No Deal“ bleibt hoch**

Das Risiko, dass UK am 1. Januar 2021 ohne Abkommen aus dem EU-Binnenmarkt und der Zollunion ausscheidet, bleibt hoch. Die Folgen

*Im Falle eines „No Deal“ kommt eine Flut an Zollabfertigungen auf UK zu*

wären gravierend: Der wunde Punkt für UK sind die Fähr- und Frachthäfen am Kanal. Die erforderlichen Kontrollen werden die Lieferzeiten schätzungsweise um bis zu zwei Tage verlängern. Das würde vor allem Speditionen, die just-in-time liefern, hart treffen. Aber auch die Lieferung von Lebensmitteln und insbesondere von Medikamenten würde deutlich verzögert werden. Und vieles spricht dafür, dass die britische Regierung auf die Flut an Zollabfertigungen, die im Falle eines „No Deal“ auf sie zukommen würde, nicht wirklich gewappnet ist. So ist beispielsweise noch völlig unklar, wo Checkpoints für LKWs aufgebaut werden sollen und wer die auf UK zukommende Flut an Zollerklärungen bearbeiten soll.

Dennoch dürften die negativen wirtschaftlichen Effekte für UK nicht mehr ganz so stark ausgeprägt sein, wie sie unmittelbar nach der Abstimmung im Juni 2016 gewesen wären. Zwischenzeitlich sind gut vier Jahre verstrichen und viele Unternehmen haben diese Zeit für Anpassungen (z.B. bei Lieferketten) genutzt. So ist der Anteil an den gesamten Ausfuhren von UK in die EU von 2016 bis 2019 bereits um 1,2 Prozentpunkte geschrumpft. Damit ist die Fallhöhe im Vergleich zu 2016 schon gesunken. Im Falle eines „No Deal“ ist dennoch mit einer um zwei bis drei Prozentpunkte niedrigeren BIP-Wachstumsrate im Vergleich zu einem (wie auch immer ausgestalteten) Einigungs-Szenario für 2021 zu rechnen. Eine Studie der London School of Economics, die sich den langfristigen Folgen eines „No Deals“ gewidmet hat, schätzt, dass das Niveau des britischen BIP in den zehn Jahren nach einem „No Deal“ um rund sechs Prozentpunkte geringer ist, als wenn das Land noch in der EU wäre. Zum Vergleich: Die Coronakrise wird gemäß dieser Berechnung über den gleichen Zeitraum gerechnet nur zwei Prozentpunkte Wachstum kosten.

Auch der Rest der EU dürfte unter den negativen Folgen eines „No Deal“ leiden, diese dürften aber ungleich geringer ausfallen. Auch hier spielt der Zeitfaktor eine wichtige Rolle: Die Exporte deutscher Großunternehmen – Deutschland ist der wichtigste Handelspartner von UK innerhalb der EU – sanken laut einer Studie von Deloitte seit dem Brexit-Votum bereits um knapp 7 Mrd. Euro (minus 6 Prozent) auf 111 Mrd. Euro Ende 2019. Im gleichen Zeitraum gingen die gesamten Umsätze dieser Unternehmen in UK um fast 24 Mrd. Euro auf 171 Mrd. Euro zurück, was einem Minus von 12 Prozent entspricht. Hinzu kommt, dass mit dem 750 Mrd. Euro schweren Wiederaufbaufonds der EU ein Instrument zur Vergemeinschaftung geschaffen wurde, wodurch das Vertrauen internationaler Investoren in den Zusammenhalt der Währungsunion erhöht wurde. Daher ist die Gefahr einer Abkehr von Investoren aus Europa, die besonders die Peripherieländer getroffen hätte, im Falle eines „No Deal“ deutlich reduziert worden.

*Wirtschaftseffekt nicht mehr so hoch wie 2016*

*EU-Corona-Hilfspaket federt Folgen eines „No Deal“ ab*

## **Fazit**

Weiterhin ist alles offen. Die Chancen, dass es dennoch zu einem (rudimentären) Abkommen kommt, stehen mit den jüngsten Ereignissen aber nicht schlecht. Neben den katastrophalen (wirtschaftlichen) Auswirkungen der Corona-Krise kann sich UK eigentlich nicht auch noch einen „No Deal“ leisten. Von daher bleibt zu hoffen, dass diese Einsicht auch bei der britischen Regierung aufkeimt und uns ein „No Deal“ erspart bleibt.

# Disclaimer

Das vorliegende Positionspapier der Chefvolkswirte entspricht nicht notwendigerweise der Haltung der DekaBank oder der Haltung der jeweiligen Landesbanken und Sparkassen.

## Impressum

### Herausgeber

Deutscher Sparkassen- und Giroverband  
Abteilung Volkswirtschaft, Finanzmärkte  
und Wirtschaftspolitik  
Charlottenstraße 47 10117 Berlin  
Telefon: 030 20225-5303  
DSGV-Volkswirtschaft@DSGV.de  
www.DSGV.de

### Redaktionsschluss dieser Ausgabe

23.11.2020

### Gestaltung

Franz Metz, Berlin

### Bildnachweis

gettyimages/pidjoe

### Verantwortlich

Pia Jankowski – DSGV  
Direktorin  
Leitung Volkswirtschaft, Finanzmärkte  
und Wirtschaftspolitik  
Pia.Jankowski@DSGV.DE

Dr. Reinhold Rickes – DSGV

Abteilungsleiter  
Leitung Volkswirtschaft  
Reinhold.Rickes@DSGV.DE

### Hinweis

Alle Publikationen dieser Reihe finden Sie unter  
<https://www.dsgv.de/positionen.html#standpunkte>

ISSN  
2509-3851